

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) Verfahren: RIWA GIS-Zentrum

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Markt Ergolding Andreas Strauß Erster Bürgermeister
Postanschrift: Lindenstraße 25, 84030 Ergolding Telefon: 0871/7603-0
Telefax: 0871/7603-33
E-Mail: info@ergolding.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte beim Landratsamt Landshut
Wolfgang Oberndorfer
Postanschrift: Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Telefon: 0871/408-2146 Telefax: 0871/408-162146 E-Mail:
wolfgang.oberndorfer@landkreis-landshut.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

1. Nutzung und Speicherung von personenbezogenen Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasters (ALKIS); Verwaltung von Grundstücks- und Eigentümerdaten;
2. Behandlung von Bauanträgen;
3. Führen des Straßen- und Bestandsverzeichnisses, Widmung öffentlicher Straßen;
4. Dokumentation der Friedhofsverwaltung, Nutzungsberechtigte und Belegungen;
5. Verwaltung von Baum- und Grünflächenkataster sowie Spielplatzkataster;
6. Datenverwaltung Bauleitplanung – Bebauungs- und Flächennutzungspläne;
7. Verwalten von Ausgleichsflächen (Ökokonto)
8. Verwalten von Mieten und Pachten, Rechten und Belastungen, Erbbaurechten,
9. Verwalten des Straßenzustandes mit Straßenkontrolle
10. Führen eines Katasters von Verkehrszeichen / Verkehrsrechtliche Anordnungen;
11. Dokumentation von Baulücken (Flächenmanagement)
12. Dokumentation der Straßenbeleuchtung
13. Dokumentation der Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitsmessenanlagen)
14. Auswertungen aus dem Modul Einwohnerstatistik & Katastrophenschutz
15. Kanalkataster; Führung der Kanaldatenbank

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG Art. 11 Abs 1 i.V. mit § 4 Abrufverordnung - ALBV

Art. 15 ff Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO), § 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), Art. 2, 5, 5a und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG), §§ 1; 127 - 135 c, 136-141, 165-170, 171a-e, 172 Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen;

§§ 535 - 597, §§ 1012 - 1112 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 36 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 64 Bayerische Bauordnung (BayBauO), Art. 6 - 9, Art. 41 - 59, Art. 67 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), § 1a, § 135a - c, § 200a BauGB i.V.m. § 19 Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Daten nach 3.1: Vermessungsverwaltung zur Fortführung von Flurstücks-, Gebäude- und Wohnungsteiligerdaten. Rechtsgrundlage: Vermessungs- und Katastergesetz VermKatG Art.10 Abs.1
- Daten nach 3.2: Baugenehmigungsbehörde. Rechtsgrundlage: Art. 73 BayBO
- Daten nach 3.3: Landratsamt. Rechtsgrundlage: Art 13b Abs. 2 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nach Datenaktualisierung sind alle anderen Datenbestände zu löschen und zugehörige Datenträger zu entsorgen, soweit keine Datenhistorie mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Die Löschung/Entsorgung ist zu protokollieren.

Wurde keine individuelle Vereinbarung zur Datenlöschung getroffen, gilt:

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erstellt oder empfangen worden sind und endet nach Ablauf der Frist mit dem Ende des Kalenderjahres.

Anschließend werden die Daten durch einen automatisierten Prozess unwiederbringlich vernichtet.

Auf Wunsch und eigene Kosten des Auftraggebers kann auch eine Rücksendung veranlasst werden.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalen Haushaltsordnung (KommHV), Grundgesetz (GG), Gewerbesteuerergesetz (GEwStG), Grundsteuergesetz (GrStG), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Kommunale Satzungen